



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez3	StR Norbert Dahmen	06.11.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Tim Frommeyer	26211	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	11.12.2018	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	23.01.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	23.01.2019	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	29.01.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	29.01.2019	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	30.01.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	30.01.2019	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	31.01.2019	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	05.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	05.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	06.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	06.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	06.02.2019	Empfehlung
Schulausschuss	06.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	07.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	07.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	12.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	12.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	12.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	12.02.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	12.02.2019	Empfehlung
Integrationsrat	12.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	13.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.02.2019	Empfehlung
Behindertenpolitisches Netzwerk	19.02.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	21.02.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	21.02.2019	Beschluss
Seniorenbeirat	28.02.2019	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Masterplan Kommunale Sicherheit

### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretungen nehmen den Masterplan Kommunale Sicherheit zur Kenntnis und empfehlen dem Rat der Stadt Dortmund, den vorgelegten Masterplan zu beschließen.

Die Fachausschüsse nehmen den Masterplan Kommunale Sicherheit zur Kenntnis und empfehlen dem Rat der Stadt Dortmund, den vorgelegten Masterplan zu beschließen.

Der Integrationsrat nimmt den Masterplan Kommunale Sicherheit zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund, den vorgelegten Masterplan zu beschließen.

Der Seniorenbeirat nimmt den Masterplan Kommunale Sicherheit zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Masterplan Kommunale Sicherheit und beauftragt die Verwaltung, den Masterplanprozess dialogorientiert fortzusetzen. Hierzu sind neben Dialogveranstaltungen nach dem Muster der Quartierslabore themenbezogene Workshops und Fachgespräche durchzuführen.

Dem Rat ist zum Ende eines jeden Jahres zum inhaltlichen Verfahrensstand zu berichten.

Der Rat stellt fest, dass es sich bei dem Masterplan Kommunale Sicherheit um einen Orientierungsrahmen handelt, der Einzelprojekte in einen größeren Zusammenhang einordnet, jedoch Einzelfallentscheidungen weder vorgreift, noch diese ersetzt.

### **Personelle Auswirkungen**

Bei Fortführung des Masterplanprozesses ist die weitere Federführung im Dezernat für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr vorzusehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die entstehenden Sachkosten bei Fortführung des Masterplanprozesses, z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen, werden aus dem Budget des federführenden Dezernates getragen.

Die weiteren Finanz- und Personalbedarfe, die für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte und Maßnahmen erforderlich werden, werden den Gremien gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie noch nicht beschlossen sind.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Norbert Dahmen  
Stadtrat

Birgit Zoerner  
Stadträtin

---

## **Begründung**

### 1.) Einleitung

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragte am 10.12.2015 die Verwaltung, einen Masterplan „Kommunale Sicherheit“ im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dortmund sowie mit Polizei, Wissenschaft, städtischen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und interessierten Partnern aus der Wirtschaft zu erarbeiten.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag mit der Erarbeitung des nunmehr vorgelegten Masterplans „Kommunale Sicherheit“ nachgekommen. Dieser bildet eine Grundlage zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Handlungsfeldern.

Zugleich soll mit dem vorgelegten Masterplan „Kommunale Sicherheit“ ein steter Diskussionsprozess über die weitere Verbesserung der Sicherheit des öffentlichen Raums in Dortmund angestoßen werden.

### 2.) Methodische Vorgehensweise

Sicherheit ist ein individuelles und kollektives Grundbedürfnis und wird von jedem Einzelnen an unterschiedlichsten objektiven und vor allem subjektiven Parametern gemessen. Neben einer Vielzahl anderer Faktoren prägt sie gleichermaßen die Lebensqualität in den einzelnen Quartieren wie auch im gesamten Stadtgebiet. Besonders das Gefühl und die Gewissheit, sich im unmittelbaren Wohnumfeld frei und sicher bewegen zu können, bilden die Grundlage dafür, sich dort auch wohlfühlen, nachbarschaftliche Kontakte zu entwickeln und Verantwortung füreinander und für das Wohnumfeld zu übernehmen. Sicherheit wird ein immer bedeutsamer werdender Faktor in der Konkurrenz der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Seit nunmehr rund zwanzig Jahren hat sich in Dortmund mit der Ordnungspartnerschaft zwischen Stadtverwaltung (Ordnungsamt) und Polizei eine gut funktionierende Sicherheitsarchitektur und -infrastruktur etabliert, die ein vernetztes Handeln zwischen beiden Behörden zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum ermöglicht. Die Dortmunder Ordnungspartnerschaft wurde im Laufe der Jahre zum Muster für Dutzende weiterer Ordnungspartnerschaften in NRW und darf als landesweites Erfolgsmodell zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum bezeichnet werden.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2017 (PKS 2017) weist für den Zuständigkeitsbereich der Dortmunder Polizei im dritten Jahr in Folge einen Trend zu einem Rückgang der Straftaten sowie zu einer höheren Aufklärungsquote aus. Maßnahmen, wie die am 21.09.2018 von der Polizei, der Steuerfahndung, dem Hauptzollamt und der Stadt Dortmund gemeinsam durchgeführte Kontrolle von Shisha-Bars, verdeutlichen gleichermaßen die Notwendigkeit wie auch die Vorteile eines vernetzten Handelns, bei dem die unterschiedlichen Behörden, mit den ihnen gesetzlich zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Handlungsinstrumentarien, gemeinschaftlich zur Verbesserung der objektiven Sicherheit handeln.

Während sich objektive Parameter, an denen Sicherheit gemessen werden kann, vergleichsweise einfach ermitteln lassen, sind es vor allem die subjektiven, die letztlich darüber entscheiden, ob sich der Einzelne in seinem Wohnumfeld und vor allem in der Stadt sicher fühlt. Diese unterliegen einem steten Wandel und entziehen sich einer objektiven Betrachtung. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Dortmunderinnen und Dortmunder wird u.a. jährlich im Rahmen der Bürgerbefragung zum „Wirkungsorientierten Haushalt“ (WOH) mittels Schulnotenvergabe abgefragt. Hiernach wird lediglich das Bild einer „durchschnittlich sicheren Stadt“ Dortmund vermittelt.

Bei der Erstellung des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ wurde daher eine Methodik gewählt, bei der durch einen breit angelegten Diskussions- und Beteiligungsprozess konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese mit der bereits „gelebten“ Praxis der staatlichen Institutionen in Verbindung gesetzt und abgeglichen wurden. Ziel war es, gleichermaßen die objektiven und auch subjektiven Faktoren, die das Sicherheitsempfinden wesentlich prägen, mit einzubeziehen.

Um dies zu ermöglichen, wurden von vornherein, neben den einzelnen mit dem Thema „Sicherheit“ betrauten Behörden, auch unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen und Organisationen sowie auch über sogenannte „Quartierlabore“ Teile der Dortmunder Bevölkerung in die Erstellung des nunmehr vorgelegten Masterplans mit einbezogen. Ziel war es, beim Thema Sicherheit in den Quartieren neben ordnungsrechtlichen Aspekten ebenso beispielsweise die Sauberkeit oder die Beleuchtung in den Fokus zu rücken – die Quartiere somit ganzheitlich zu betrachten – und dadurch Reibungsverluste zu identifizieren und Synergieeffekte zu schaffen.

Das Format eines gesamtstädtischen Masterplans Sicherheit versetzte die handelnden Akteure in die Lage, über Institutionen oder auch städtische Fachbereiche hinaus, abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln und Sicherheit als eine Querschnittsaufgabe – insbesondere in der Ablauforganisation – zu berücksichtigen.

Um sich hierzu ein umfassendes Bild machen zu können, wurden im nun eingebrachten „Masterplan Kommunale Sicherheit“ sämtliche Prozessschritte und Prozessergebnisse wie auch die aktuell bereits durchgeführten relevanten Maßnahmen dargestellt.

Bereits zu Beginn des Masterplanprozesses wurden drei Arbeitsgruppen installiert: „Sichere Nachbarschaft“, „Sichere öffentliche Räume“ und „Sichere Infrastruktur“. Diese wiederum gliederten sich in diverse Unterarbeits- und Projektgruppen. Insbesondere hier erarbeiteten die Arbeitsgruppenmitglieder erste Handlungsempfehlungen für das breite Feld der kommunalen Sicherheit. Die Themen der drei Arbeitsgruppen wurden in diesem Zusammenhang zugleich als Handlungsfelder verstanden, die in Verbindung mit dem vierten Handlungsfeld „Sicherheitskommunikation“ das thematische Grundgerüst des Masterplans darstellten.

### 3.) Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse:

Folgende Maßnahmen wurden im Laufe des Masterplanprozesses entwickelt und werden den politischen Gremien sowie den Sicherheitsorganen in Dortmund zur Umsetzung vorgeschlagen (zu den inhaltlichen Ausgestaltungen wird auf den in der Anlage zur Vorlage beigefügten Masterplan verwiesen):

	Maßnahme:	Umsetzung:	Zuständigkeit:
1.	Webbasierte interne Wissens- und Arbeitsplattform	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund)
2.	Installation eines „Sicherheitskoordinators“	längerfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 8 (Stadt Dortmund)
3.	„Nachbarschaftskampagne“	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund)
4.	Erweiterung der Nachbarschaftsagenturen (DOGEWO) in Kooperation mit dem Quartiersmanagement als Anlauf- und Beratungsstellen	kurzfristig	Quartiersmanagement, Nachbarschaftsagenturen (DOGEWO - Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH)
5.	Regelmäßig stattfindende Quartierslabore	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund)
6.	Fortentwicklung der Quartiersanalysen des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 64 (Stadt Dortmund)
7.	Ausweitung, Unterstützung und Bekanntmachung von Kriminalpräventionsangeboten	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 5 (Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund, Staatsanwaltschaft Dortmund, Landgericht Dortmund, Vereine, Verbände etc.
8.	„Nette Toilette“	kurzfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 6, Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund, private Gewerbetreibende
9.	Planung und Erarbeitung eines „Aktionsplans Saubere Stadt“ und Fortschreibung als Stadtentwicklungskonzept	kurzfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
10.	Integration und Übernahme von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
11.	Optimierung softwarebasierter Tourenplanungen	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
12.	Optimierung von DSQS-Software zur Ressourcenplanung	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
13.	Implementierung einer zentralen Stelle und einer „Sauberkeits-App“	kurzfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH

14.	Reinigungs- und Präsenzdienst entlang der Rad- und Wanderwege des Kanalufers im nördliche Stadtgebiet	kurzfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
15.	„Abfallpatenschaften“	direkt	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 60 (Stadt Dortmund)
16.	Prüfauftrag: Kommunaler abfallrechtlicher Ermittlungsdienst („Müllpolizei“)	längerfristig	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 60 (Stadt Dortmund)
17.	Ratten- und Ungezieferbekämpfung	direkt	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 5 (Stadt Dortmund), Dezernat 7 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 53 (Stadt Dortmund), Fachbereich 66 (Stadt Dortmund), Fachbereich 70 (Stadt Dortmund)
18.	Alkoholverkaufsverbot und weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 5 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 53 (Stadt Dortmund), EDG Entsorgung Dortmund GmbH, private Gewerbetreibende
19.	Erhöhung der Präsenz von Polizei und Ordnungsverwaltung - Ausbildungsberuf „Kommunaler Außendienst“	längerfristig	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Dortmund, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Dezernat 8 (Stadt Dortmund)
20.	Kooperationsvereinbarung i.S. „Widerstand gegen Ordnungs- und Rettungskräfte“	längerfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37

			(Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund, Staatsanwaltschaft Dortmund
21.	Videoüberwachung und Videobeobachtung	längerfristig	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Dortmund, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 32 (Stadt Dortmund), Beteiligungsunternehmen der Stadt Dortmund, private Gewerbetreibende
22.	Beleuchtung im öffentlichen Raum	kurzfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 7 (Stadt Dortmund), Fachbereich 66 (Stadt Dortmund), Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Bezirksvertretungen in der Stadt Dortmund
23.	Wohnsiedlungsstruktur	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 61 (Stadt Dortmund), Fachbereich 64 (Stadt Dortmund), private Wohnungswirtschaft, Haus & Grund Deutschland e. V.
24.	Angsträume	kurzfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Dezernat 6 (Stadt Dortmund), Fachbereich 61 (Stadt Dortmund), Fachbereich 64 (Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund
25.	Erstellung eines Katastrophenschutz- /Zivilschutz-Bedarfsplans	längerfristig	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
26.	Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Planbesprechungen“	direkt	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

12534-18

Seite

8

---

			Dortmund)
--	--	--	-----------

27.	Unterstützung durch externe Gebietskörperschaften	direkt	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
28.	Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
29.	Frühzeitige Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Infrastruktur	längerfristig	Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund)
30.	Sicherheitskommunikation und Eigenverantwortung	direkt	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dezernat 3 (Stadt Dortmund), Fachbereich 37 (Stadt Dortmund), Polizeipräsidium Dortmund

#### 4.) Ausblick

Der vorstehende Maßnahmenkatalog verdeutlicht, dass die Herstellung und Gewährleistung kommunaler Sicherheit eine komplexe gesamtstädtische Aufgabe darstellt. Verbesserungen erfordern vor allem eine enge Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Die Träger staatlicher Verantwortung, alle Beteiligten des öffentlichen Lebens einschließlich der Bürgerschaft bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, bei der jeder aus seiner Rolle und Funktion heraus bei den Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Sicherheit, mitwirken muss.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erweist sich die gewählte Methodik eines Masterplans, zur weiteren Verbesserung der objektiven Sicherheitslage wie zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, als Erfolg. Konkrete Maßnahmenvorschläge konnten – insbesondere durch die zahlreichen Beteiligungsformate – entwickelt, Abläufe innerhalb der Verwaltung wie auch im Zusammenspiel mit externen Sicherheitsakteuren optimiert und vor allem ein interdisziplinärer, organisationsübergreifender und die Dortmunderinnen und Dortmunder miteinbeziehender Ansatz in den Fokus gerückt werden.

Der Masterplanprozess ist mit dieser Vorlage nicht abgeschlossen. Die geplante Beschlussfassung durch die politischen Gremien soll den „Startschuss“ für die eigentliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bilden. Schwerpunktmäßig sollen Workshops zu einzelnen Themengebieten des breiten Feldes der kommunalen Sicherheit durchgeführt, die entstandenen und intensivierten Netzwerke weiter ausgebaut und seitens des Dezernates für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr ein Monitoring durchgeführt werden.